

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gabe der wehrfähigen Bevölkerung in seinen Entwurf die Bestimmung aufgenommen, dass die kantonalen Kontingente die gesamte, nach der eidgenössischen Gesetzgebung wehrpflichtige Mannschaft umfassen sollen. Die Ausführung des Militärgesetzes, mit Ausnahme der Bestimmungen, die sich auf den Unterricht beziehen, sollte nach den Anträgen der Mehrheit des Bundesrates unter der Aufsicht des Bundes durch die Kantone geschehen.

Dem gegenüber wurde in den eidgenössischen Räten von mehreren Seiten der Antrag gestellt, die Frage der Beteiligung der kantonalen Behörden bei der Militärverwaltung durch die Bundesgesetzgebung zu regulieren, und schliesslich wurde von beiden Räten die nachfolgende Fassung angenommen:

„Die Ausführung des Militärgesetzes in den Kantonen geschieht durch die Kantonsbehörden in den durch die Bundesgesetzgebung festgesetzten Grenzen.“

Die Kosten des Unterrichts, der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres wurden dem Bund übertragen. Dagegen sollte das Kriegsmaterial der Kantone in den vorgeschriebenen Beständen auf den Bund übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Studie über den Shrapnelschuss der Feldartillerie,
von H. Rohne, Generalmajor und Kommandeur der 8. Feldartillerie-Brigade. Berlin 1894, Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 15.

Seitdem bei der Feldartillerie die Geschossfrage zu Gunsten des Shrapnels entschieden worden ist, sind die Betrachtungen über die Wirkung und Anwendung des Shrapnelschusses an der Tagesordnung.

Offenbar ist es auch von hohem Interesse zu erkennen, inwiefern die Wirkung dieses Geschosses einerseits durch die Flugbahnverhältnisse, anderseits durch seine spezielle Einrichtung bedingt wird, um hieraus Grundsätze für eine rationelle Geschütz- und Geschosskonstruktion abzuleiten.

Ferner ist es wichtig zu untersuchen, mittelst welchem Schiessverfahren man ein gegebenes Geschoss am besten zur Geltung bringt.

Herr Generalmajor Rohne, welcher seit Jahren sich mit Vorliebe und grosser Sachkenntnis mit allen das Schiessen der Feldartillerie betreffenden Fragen befasst, liefert mit der vorliegenden Studie einen weitem Beitrag zur Orientierung über den Shrapnelschuss, welcher wohl geeignet ist, die Einsicht in dessen Wesen zu fördern.

Die theoretische Betrachtung kann allerdings über manche Elemente der Wirkung keinen sichern Aufschluss geben, deren Einfluss nur durch sorgfältige Schiessversuche ermittelt werden könnte, gleichwohl sind solche Untersuchungen von Wert und hohem Interesse. Die Broschüre kann daher bestens empfohlen werden.

v. T.

Eidgenossenschaft.

— (Instruktionskorps.) Das Militärdepartement hat auf den 20. dies folgende Offiziere als definitive Instruktionsaspiranten ernannt: Hauptmann Mayer, Julius, von Zürich; Hauptmann Fässler, Karl, von St. Gallen; Lieutenant Apotheloz, Louis, in Colombier; Lieutenant Dormann, Leo, in Ragaz; Oberlieutenant Stahel, Fritz, in Davos; Oberlieutenant Sonderegger, Emil, von Herisau; Lieutenant Otter, Joseph, von Aedermannsdorf; Lieutenant Walter, Albert, in Wohlen bei Bern; Lieutenant Schlatter, Joseph, von Herdern; Oberlieutenant Günther, Eugen, von Rheinfelden.

— (Besoldung der Militärbeamten.) Dem „W. Landb.“ Nr. 119 wird geschrieben: „Der Bundesrat hat auf Grund des neuen Besoldungsgesetzes für die Beamten des Militärdepartements die einzelnen Gehaltsklassen und deren Minimal- und Maximalbesoldungen festgestellt. Dem Vernehmen nach bleiben die aus dem neuen Gesetze erwachsenden Mehrausgaben hinter den mutmasslichen anlässlich der Gesetzesvorlage gemachten Berechnungen zurück.“

Nachdem das Besoldungsgesetz von dem Volk, ohne das Referendum zu ergreifen, angenommen wurde, ist die Ersparnis, auf Kosten der Beamten, zu bedauern. Übrigens halten wir noch heute eine Altersversicherung derselben für notwendiger als eine Besoldungserhöhung, so erwünscht eine solche den Einzelnen sein mag. Eine Altersversicherung läge sicher mehr im Interesse sowohl des Bundes als der Militärbeamten. Die Gründe sind in diesem Blatte wiederholt angeführt worden.

— (Über die Landsturmübungen) schreibt man uns: „Von den Resultaten der Landsturmübungen bin ich nicht besonders erbaut. Wo es namentlich fehlt, liegt bei den Cadres. Der in den Cadreskursen durchweg an den Tag gelegte Fleiss, Eifer und gute Wille reicht nicht aus; es fehlt am Verständnis und dem nötigen „Selbstkönnen“! Auch die Mannschaft zeigt überall guten Willen, mit diesem allein ist aber die Sache nicht gethan.“

— (Die schweizerische Armee.) Von diesem Prachtwerk mit Illustrationen von D. Estoppey (Verlag von Ch. Eggimann & Comp. in Genf) ist das 9. Heft (Preis 2 Fr.) erschienen. Dasselbe enthält an Abbildungen: Generalstabsoffizier und Infanterie-Pionier. Im Text behandelt Hr. Oberst Keller das Generalstabskorps.

Ausland.

Deutschland. († General der Infanterie Wilhelm v. Desow) ist am 16. Mai in Potsdam gestorben. Derselbe wurde 1829 zu Rosenberg (Schlesien) geboren. Er wurde 1849 Fähnrich im 22. Inf.-Regiment, seine Ernennung zum Sekondlieutenant erfolgte 1850; 1864 erreichte er den Hauptmannsgrad. In dem Feldzug 1870/71 war er Adjutant beim Oberkommando der III. Armee und erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse. 1878 wurde Desow zum Oberst, 1883 zum Generalmajor und 1888 zum Generalleutnant befördert. 1890 wurde er als General der Infanterie zur Disposition gestellt.

Deutschland. (Die 7 Brigadekommandeure), welche kürzlich zur Disposition gestellt wurden, erreichten den Grad eines Generalmajors 1893. — Sie wurden geboren in den Jahren 1836 bis 1841.

Frankreich. (Die Neutralität Savoyens) wird in einem Artikel der „France Milit.“ vom 10. Mai (Nr. 3329) behandelt. Es wird in demselben gesagt: „Der Umstand, dass ein Bataillon des 30. Inf.-Regiments, welches in Chambéry liege, Feldmanöver an der Grenze des Kantons Wallis ausführen sollte, habe zu Vorstel-

lungen von Seite der Schweiz Anlass gegeben und kommt zu dem Schluss, dass die Neutralität Nord-savoyens durch die Annexion an Frankreich dahingefallen sei. Die Schweiz habe die Verpflichtung, Nord-savoyen im Falle eines Krieges zu verteidigen, stets in Abrede gestellt. 1859 und 1870 habe sie das Land nicht besetzt. Ein Staat, der einen Teil eines eingegangenen Vertrages nicht erfülle, dürfe auch einem andern nicht zumuten, dass er sich an denselben gebunden halte. Das Verlangen der Schweiz wird als eine unerhörte Forderung (prétention exorbitante) bezeichnet, die vor keiner Prüfung bestehen könne.

General Herzog-Denkmal. Dem Komite für das General Herzog-Denkmal sind bis jetzt folgende Beiträge zugekommen:

1. Von Behörden:	
1. Stadtrat von Aarau	Fr. 5000. —
2. Regierung des Kantons Aargau	" 5000. —
3. " " Baselland	" 100. —
4. " " Schaffhausen	" 200. —
5. " " Schwyz	" 100. —
6. " " Solothurn	" 300. —
7. " " Tessin	" 100. —
8. " " Thurgau	" 200. —
9. " " Wallis	" 100. —
10. " " Waadt	" 100. —
2. Von schweiz. Militärvereinen und Militärkursen:	
Offiziere der Batt. 26, 1894	Fr. 72. —
Unter-Offiziersschule 1894 der V. Division	" 101. —
Kavallerie-Cadresseschule 1894 Zürich	" 138. 50
Verein d. Offiziere der schweiz. Pos.-Artillerie	" 100. —
Pos.-Kompagnie 7, Wiederholungskurs 1894	" 70. —
Schweizerischer Artillerieverein	" 716. 50
Ostschweiz. Artillerie-Offiziersverein	" 200. —
Offiziersverein den VII. Division	" 500. —
Centralkomite des schweiz. Militär-Sanitäts-Vereins	" 25. —
3. Von kantonalen Militärvereinen:	
Offiziersgesellschaft der Stadt Aarau	Fr. 1200. —
Pontonierfahrverein Bremgarten	" 20. —
Offiziersgesellschaft der Stadt Lenzburg	" 155. —
" des Oberwytynen- und Seethales	" 100. —
Unteroffiziersverein Frickthal (Aargau)	" 20. —
Offiziersgesellschaft Baselstadt	" 300. —
" Baselland	" 50. —
Genie-Verein in Bern	" 110. —
Offiziersverein der Stadt Bern	" 300. —
" Aarberg und Umgebung	" 30. —
Artillerieverein Thun und Umgebung	" 50. —
Oberaargauischer Offiziers-Verein Herzogenbuchsee	" 100. —
Offiziersverein Glarus	" 150. —
Offiziersverein des Kantons Graubünden	" 100. —
Unteroffiziersverein Neuenburg	" 20. —
Artillerieverein Locle	" 12. —
Offiziersgesellschaft Chaux-de-Fonds	" 50. —
Artillerieverein der Stadt St. Gallen	" 50. —
Infanterieverein St. Gallen	" 20. —
Unteroffiziersverein Montreux	" 35. —
Offiziersgesellschaft des Kantons Wallis	" 50. —
Zürcherischer Artillerie-Offiziersverein	" 500. —
Militär-Sanitätsverein Zürich	" 10. —
Allgem. Offiz.-Gesellschaft der Stadt Zürich und Umgebung	" 825. —
Artillerie-Kollegium in Zürich	" 600. —
Société militaire du Canton de Genève	" 250. —
4. Von Schützengesellschaften:	
Schiessverein Lauffohr-Rein	Fr. 10. —
Feldschützengesellschaft Zuzgen	" 10. —
Militärschiessverein Zuzgen	" 5. —
Schützengesellschaft Sisseln	" 5. —
" Sins	" 10. —
" Sarmenstorf	" 10. —
" Aarau	" 100. —
Feldschützengesellschaft Kolliken	" 20. —
Freier Schiessverein Suhr	" 6. —
Feldschützengesellschaft Wegenstetten	" 10. —
Schützengesellschaft Lanterbach	" 5. —
" Stein	" 20. —
" Klingnau	" 10. —
Freier Schiessverein Aarau	" 25. —

Militärschützengesellschaft Oberkulm	Fr. 15. —
Feldschützengesellschaft Wohlen	" 25. —
Verein junger Schützen in Herisau	" 20. —
Feldschützengesellschaft Bühler	" 10. —
Schützengesellschaft Arlesheim	" 15. —
" Waldenburg	" 10. —
Feldschützen Almendingen-Rubigen	" 15. —
Société de tir Court	" 10. —
Schützengesellschaft Genevez und Coffrane	" 20. —
Feldschützengesellschaft Bolligen	" 10. —
" Trub	" 11. —
Schützengesellschaft Haut-Vuilly	" 10. —
Militärschiessverein Genf	" 10. —
Schützengesellschaft Zernetz	" 17. —
" Dagmersellen	" 20. —
Feldschützengesellschaft Laupen	" 15. —
" Udligenschwyl	" 10. —
Schützengesellschaft Cornaux	" 20. —
" Brenets	" 10. —
Tir de campagne Noiraigue	" 15. —
Schützengesellschaft Motiers	" 15. —
Société de tir l'arme nationale Buttes	" 10. —
Schützengesellschaft Hessigkofen	" 10. —
" Welschenrohr	" 5. —
" Mühledorf	" 10. —
" Schönenwerd	" 50. —
" Ambri-Piotta	" 5. —
" Marchysse	" 5. —
" Avant-garde La Sagne	" 20. —
" Dompierre	" 5. —
" Goumoens-la-Ville	" 10. —
Société vaudoise des armes spéciales Lausanne	" 200. —
Schützengesellschaft Sion	" 20. —
Militärschiessverein Tann	" 12. —
Schützengesellschaft Wald	" 15. —
" Höngg	" 25. —
Schiessverein Wiedikon	" 50. —
Militärschützengesellschaft Lachen-Vonwyl	" 20. —
Schiessverein Wallisellen	" 20. —
Militärschiessverein Uster	" 10. —
5. Von Schweizervereinen im Auslande:	
Schweizer in Ravensburg und Umgebung	Fr. 77. 57
Schweiz. Unterstützungsverein Helvetia Reutlingen	" 32. —
6. Von einzelnen Offizieren und Privaten: Fr. 2,978. 85	
Total-Eingänge: Fr. 22,369. 42.	

Wir danken den Spendern ihre gütigen Beiträge aufs Beste. — Die Gelder sind in Obligationen der Aargauischen Bank angelegt.

Der h. schweizerische Bundesrat hat unser Unternehmen einstweilen sympathisch begrüsst und auch der schweiz. Kunstverein uns seine Unterstützung zugesagt.

Obschon wir das Denkmal in einem, dem bescheidenen Charakter des verstorbenen Generals entsprechenden Rahmen zu halten gedenken, so reichen doch die uns zur Verfügung stehenden Mittel für die Errichtung eines Kunstwerkes nicht aus. Wir erlauben uns daher, die h. Behörden, Gesellschaften, Vereine, Militärs und Private, die sich bis jetzt an dem patriotischen Unternehmen nicht beteiligt haben, zu bitten, uns ihre Unterstützung ebenfalls zu Teil werden zu lassen.

Wir werden nicht ermangeln, auch fernerhin über den Stand der Angelegenheit Kenntnis zu geben.

Beiträge ersuchen wir an unsern Kassier, Oberstl. Hürbin, Chef der aargauischen Militärkanzlei, ein-senden zu wollen, der dafür quittieren wird.

Aarau, den 1. Mai 1895.

Hochachtungsvoll!

Das Komite für das General Herzog-Denkmal.

Komplette Ordonnanz-Offiziers-reitzzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegsegger, Bern.
Ordonnanz-Sättel,
Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2535 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.